

BEITRAGSORDNUNG

des
ESV 03 Chemnitz e.V.

§ 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

§ 2

Ehrenmitglieder und Schiedsrichter werden beitragsfrei geführt. Jahresbeiträge für aktive Mitglieder mit Trainingsbetrieb sind in 12 gleichen monatlichen Abschlägen fällig und zum 03. eines Monats zu bezahlen. Die Beitragspflicht entsteht als Jahresbeitrag zum 03.07. eines Geschäftsjahres. Die Beträge sind auch zu entrichten, wenn der Verein keine Eiszeiten anbietet. Die volle Beitragspflicht entsteht mit Beitritt und endet mit Austritt. Erfolgt der Beitritt nach dem 01.07. eines Jahres, wird der Beitrag für den Rest desselben Jahres nur nach Monaten zuzüglich einer Aufnahmegebühr von 20.- € berechnet.

Bei minderjährigen Geschwisterkindern zahlt das 1. Kind den vollen Beitrag, jedes weitere Kind erhält einen Nachlass von 5,- € pro Monat. Der Zusatzbeitrag Leistungssport ist von diesem Nachlass nicht betroffen.

§ 3

Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Bankeinzug oder Überweisung auf das **Konto des Vereins: Volksbank Chemnitz BLZ 870 962 14 Konto 300017495** mit Angabe im Verwendungszweck: **Mitgliedsbeitrag [Mitgliedsname] [Mitgliedsnummer]**

§ 4

Mahngebühren / Säumniszuschläge betragen für 1. Mahnung 5,00 €, die 2. Mahnung 10,00 €. Nach der zweiten Mahnung wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Die dafür anfallenden Kosten sind vom Mitglied zu zahlen. Bankgebühren für Rückbuchungen sind ebenso in voller Höhe dem Verein zu erstatten. Ist das Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages bzw. sonstiger finanzieller Verpflichtungen für drei Monate, trotz erfolgter schriftlicher Mahnungen im Rückstand, so erfolgt die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gemäß Satzung § 5.

§ 5

Die Beitragspflicht endet im Falle des Austritts nach dem 01.06. eines Kalenderjahres zum 30.06. des Jahres. Für eine eventuelle Rückerstattung von gezahlten Beiträgen wird die Jahresgebühr abzüglich angefangener bzw. voller Monate der Mitgliedschaft zu Grunde gelegt. Fehlende Beiträge sind im Falle eines Austritts nachzuentrichten.

Der Vorstand kann sachlich begründete Ausnahmen von der Beitragsordnung zulassen. Dies gilt vor allem für sozial schwache Familien und Geschwisterkinder in solchen!

§ 6

Beiträge:

Passive Mitglieder:

Förderer mit Stimm- und Wahlrecht:	120,00 € (Beitrag ist jährlich zu bezahlen)
Stille Mitglieder ohne Stimm- und Wahlrecht:	60,00 € (Beitrag ist jährlich zu bezahlen)

Aktive Mitglieder:

Eishockey Laufgruppe:	240,00 € (jährlich, bzw. 20.- € monatlich)
Eishockey Bambini:	360,00 € (jährlich, bzw. 30.- € monatlich)
Eishockey (Kleinschüler bis Junioren):	540,00 € (jährlich, bzw. 45.- € monatlich)
(Die Alterseinteilung erfolgt nach DEB – Vorgaben)	
Zusatzbeitrag Leistungssport	65,00 € (monatlich, fällig zum 3. eines Monats)
(ab Aufnahme in eine leistungssportlich orientierte schulische Einrichtung bzw. Teilnahme am entsprechenden Trainingsbetrieb)	
Eishockey Männer Hobbybereich	276,00 € (jährlich, bzw. 23.- € monatlich)

§ 8

Änderungen oder Ergänzungen dieser Ordnung bestimmt der Vorstand vor dem jeweiligen Beginn des Geschäftsjahres (§ 1 Punkt 2 der Satzung).

Diese Verordnung tritt ab 1. Juli 2017 in Kraft.

Chemnitz, 24.06.2017

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

3. Vorsitzender